



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 "Gewerbegebiet Hedemünden²" im OT. Hedemünden

- Information der Öffentlichkeit im beschleunigten Bebauungsplanverfahren

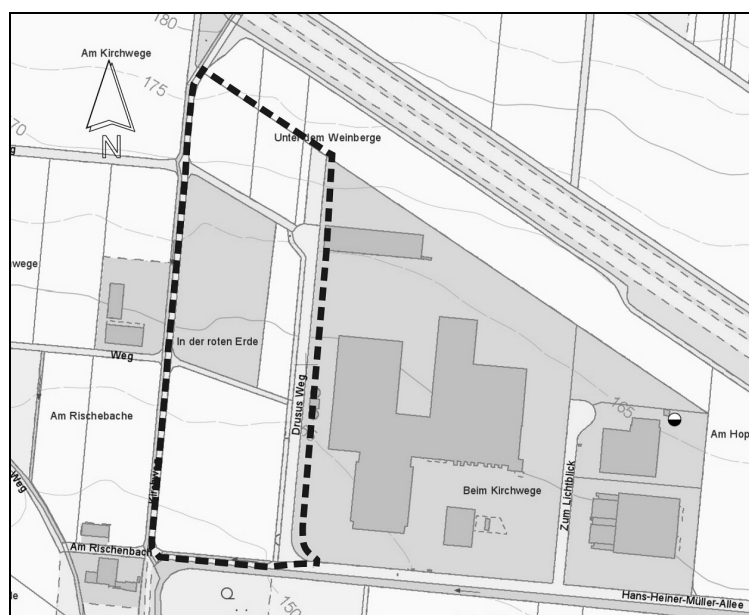
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann.Münden hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 061 "Gewerbegebiet Hedemünden²" zu ändern.

Die Firma Wessels + Müller AG hat den 2012 begonnenen Neubau ihres Zentrallagers in Hedemünden inzwischen abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass die bestehenden Betriebsflächen nicht ausreichen. Die Firma beabsichtigt, das Betriebsgrundstück in westliche Richtung bis zur Ortsverbindungsstraße nach Lippoldshausen zu erweitern. Nach der geplanten Betriebserweiterung würde der Drususweg die Betriebsflächen der Firma Wessels + Müller durchschneiden. Durch die geplante Westerweiterung des Firmengrundstücks wird die öffentliche Zuwegung nicht mehr benötigt und kann der Gewerbefläche zugeschlagen werden.

Im Rahmen einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit wurde geprüft, ob eine Umweltprüfung erforderlich ist und die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt werden kann. Die Vorprüfung hat bezüglich der einzelnen Umweltbelange ergeben, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Entscheidender Grund hierfür ist, dass der Planbereich bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplant ist. Die Bebauungsplanänderung wird als Maßnahme der Innenentwicklung deshalb nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt. Zusätzliche Eingriffe, die aufgrund der Bebauungsplanänderung zu erwarten sind, gelten nach §13a (2) Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung grenzt im Norden in ca. 60m Abstand an die BAB 7, im Osten an das derzeitige Betriebsgrundstück der Fa. Wessels + Müller, im Süden an die Hans-Heiner-Müller-Allee und im Westen an den Kirchweg bzw. die Straße "Am Rischenbach".

Die folgende Übersichtsskizze gibt den Geltungsbereich unmaßstäblich wieder:



Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung hängt in der Zeit

vom 19.10.2015 bis 30.10.2015

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zur Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit gem. §13a Abs.3 Nr.2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zu der Planung äußern.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den 08.10.2015

Der Bürgermeister

gez. Harald Wegener